



DAS GESCHEHEN IN DER MARKTGEMEINDE FELIXDORF IN WORT & BILD

FELIXDORFER GEMEINDESPIEGEL

AMTLICHE MITTEILUNG

JÄNNER 2013

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte für die Landtagswahl am 3. März 2013

Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte?

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, z.B. wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen.

Wie kann man die Wahlkarte beantragen?

Schriftlich:

- mittels Brief (Kopie des Reisepasses, Führerscheines oder Personalausweises)
- Mail (Kopie des Reisepasses, Führerscheines oder Personalausweises)
- Anforderungskarte der Wahlinformation empfohlen unter Beifügung einer Kopie des Passes, Führerscheines oder Personalausweises!!!!(Schnellste Bearbeitung)

Die Wahlkarte kann nach Antragsstellung persönlich abgeholt werden oder wird auf dem Postweg zugesandt!

Persönlich: am Gemeindeamt mit Ausweis: entweder

- Führerschein oder
- Reisepass oder
- Personalausweis
- Die Wahlkarte wird **sofort** nur gegen Übernahmebestätigung ausgehändigt.

Sollten Personen eine besondere Wahlbehörde benötigen, ist diese unbedingt bei Beantragung der Wahlkarte anzumerken! Eine nachträgliche Beantragung der besonderen Wahlbehörde ist nicht möglich!

Telefonisch ist keine Beantragung der Wahlkarte möglich!!!!!!!!!!!!

An wen darf die Wahlkarte bei der persönlichen Abholung ausgehändigt werden?

- An den Antragsteller
- Nur gegen **Übergabe einer Vollmacht** an den:
 - Ehegatten/eingetragenen Partner/in
 - Eltern
 - Kinder



DAS GESCHEHEN IN DER MARKTGEMEINDE FELIXDORF IN WORT & BILD

FELIXDORFER GEMEINDESPIEGEL

AMTLICHE MITTEILUNG

JÄNNER 2013

Darf auch eine Wahlkarte von einem Nichtverwandten abgeholt werden?

Ja, aber nur maximal 2 Wahlkarten unter Vorlage der Vollmachten und gegen Übernahmebestätigung für jede Wahlkarte

Welche Fristen müssen für die Beantragung eingehalten werden?

- Schriftliche Beantragung: **spätestens bis zum 27.2.2013**
- Persönliche Beantragung: **spätestens bis zum 1. März 2013 12 Uhr!!!!**

Was ist zu tun, wenn man die Wahlkarte erhalten hat?

- Bitte lesen Sie die beigelegten Informationen sorgfältig durch!
- Vergessen Sie nicht **Ihre Unterschrift auf der Wahlkarte**, da Sie sonst keine gültige Stimme abgegeben haben.
- Um Ihr geheimes Wahlrecht zu wahren, vergewissern Sie sich bei der Stimmabgabe alleine zu sein!
- Wenn Sie gewählt und unterschrieben haben, dann kleben Sie Ihr Kuvert bitte sorgfältig zu, und übersenden Sie dieses an die Gemeindewahlbehörde Felixdorf. Die Übersendung ist für Sie portofrei!
- Die Wahlkarte muss **spätestens am Sonntag den 3. März 2013 um 6:30 Uhr** am Gemeindeamt bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein!!!!!!
- Sollten Sie den Postweg für die Übersendung nicht mehr rechtzeitig schaffen, dann haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wahlkarte am Gemeindeamt Felixdorf in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu geben. Aber beachten Sie, nach 6:30 Uhr eingelangten Stimmkarten können nicht mehr angenommen werden.
- Wenn Sie die Frist für die Abgabe der Wahlkarte verabsäumt haben, haben Sie die Möglichkeit unter Mitnahme Ihrer Wahlkarte in dem für Sie vorgesehenen Wahllokal in Ihrem Sprengel persönlich Ihre Stimme abzugeben.

Wahlkarten die nach Ausstellung unbrauchbar werden, können nicht ausgetauscht werden!

WAHLLOKALE

Das Gemeindegebiet wird in 4 Wahlsprengel eingeteilt:

- **Sprengel 1** im Kulturhaus Schulstraße 4
- **Sprengel 2** in der Volksschule Siedlergasse 6
- **Sprengel 3** und **Sprengel 4** in der neuen NÖ Mittelschule, Schulstraße 3-5

WAHLKARTENWÄHLER: Fremde Wahlkartenwähler können ihre Wahlkarte nur im Sprengel 1 im Kulturhaus in der Schulstraße 4 abgeben!!!

WAHLZEIT: 7 bis 15 Uhr